

››› KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen

Als Unternehmen, Selbstständiger oder Freiberufler sind Sie durch die Corona-Krise in finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit?

Um Ihre Liquidität zu verbessern und laufende Kosten zu decken, können Sie jetzt einen KfW-Kredit erhalten. Den Kredit beantragen Sie bei Ihrer Bank oder Sparkasse.



KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Der neue KfW-Schnellkredit richtet sich an Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern. Weitere Details finden Sie [hier](#).

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass Sie den KfW-Schnellkredit schon bald beantragen können.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch über unseren [Newsletter](#).

— KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern

KfW-Schnellkredit für den Mittelstand

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Das Wichtigste:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
 - Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
 - Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro

- Zinssatz von aktuell 3,00 % p.a.
- 10 Jahre Laufzeit
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Voraussetzung: Sie haben zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass Sie den KfW-Schnellkredit schon bald beantragen können.

— KfW-Kredit für Unternehmen, die länger als 5 Jahre am Markt sind

KfW-Unternehmerkredit

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können Sie kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme
- Risikoübernahme und Haftungsfreistellung, das hängt zusammen. Bei einem Kredit mit Haftungsfreistellung trägt Ihre Bank nur noch einen Teil des Ausfallrisikos – den anderen Teil des Risikos übernimmt die KfW. Oft sind Banken erst dadurch bereit, Kredite zu vergeben. Für Sie als Kreditnehmer kann das also ein großer Vorteil sein.
- Bei der KfW-Corona-Hilfe übernehmen wir deutlich mehr Risiko – bei kleinen und mittleren Unternehmen  bis zu 90 %, bei großen Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung bis zu 80 %.
- Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung.

Informationen zum Zinssatz und den Laufzeiten finden Sie auf der Produktseite.

› Zum KfW-Unternehmerkredit

Bereiten Sie jetzt Ihren Antrag vor – damit Ihr Bankgespräch schneller zum Ziel führt.

› Vorbereitung starten

— KfW-Kredit für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind

ERP-Gründerkredit – Universell

Wenn Ihr Unternehmen mindestens 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. 2 Jahresabschlüsse vorweisen kann, können Sie für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) kleinere oder auch große Kreditbeträge bis zu 1 Mrd. Euro beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittleren Unternehmen bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen oder
- 50 % der Gesamtverschuldung Ihres Unternehmens bei Krediten über 25 Mio. Euro.

Hierbei übernimmt die KfW einen Teil des Risikos Ihrer Bank. Das erhöht Ihre Chance, eine Kreditzusage zu erhalten.

- Für große Unternehmen bis zu 80 % Risikoübernahme
- Für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 90 % Risikoübernahme
- Risikoübernahme und Haftungsfreistellung, das hängt zusammen. Bei einem Kredit mit Haftungsfreistellung trägt Ihre Bank nur noch einen Teil des Ausfallrisikos – den anderen Teil des Risikos übernimmt die KfW. Oft sind Banken erst dadurch bereit, Kredite zu vergeben. Für Sie als Kreditnehmer kann das also ein großer Vorteil sein.
- Bei der KfW-Corona-Hilfe übernehmen wir deutlich mehr Risiko – bei kleinen und mittlere Unternehmen  bis zu 90 %, bei großen Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung bis zu 80 %.
- Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung.

Ihr Unternehmen ist weniger als 3 Jahre am Markt?

Auch wenn Ihr Unternehmen weniger als 3 Jahre am Markt aktiv ist bzw. noch keine 2 Jahresabschlüsse vorlegen kann, können Sie den ERP-Gründerkredit – Universell für Investitionen und Betriebsmittel beantragen.

Voraussetzung: Ihre Bank oder Sparkasse trägt das volle Risiko.

Hinweis: Eine Alternative kann der ERP-Gründerkredit - Startgeld sein. Mit diesem Kredit erhalten Sie bis zu 30.000 Euro für Betriebsmittel – mit bis zu 80 % Risikoübernahme durch die KfW.

Informationen zum Zinssatz und den Laufzeiten finden Sie auf der Produktseite.

› Zum ERP-Gründerkredit – Universell

Bereiten Sie jetzt Ihren Antrag vor – damit Ihr Bankgespräch schneller zum Ziel führt.

› Vorbereitung starten

— KfW-Sonderprogramm - Konsortialfinanzierungen ab 25 Mio. Euro

Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung

Die KfW beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel von mittelständischen und großen Unternehmen. Hierbei übernimmt die KfW bis zu 80% des Risikos,

jedoch maximal 50 % der Gesamtverschuldung. Das erhöht Ihre Chance, eine individuell strukturierte und passgenaue Konsortialfinanzierung zu erhalten.

Der KfW-Risikoanteil beträgt mindestens 25 Mio. Euro und ist begrenzt auf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten von 2019 oder
- den aktuellen Finanzierungsbedarf für die nächsten 12 Monate.

› Zur Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierungen

— Weitere Unterstützung für Unternehmen von Bund und Ländern

— Zuschüsse und Soforthilfen

Informationen zu Zuschüssen und Soforthilfen erhalten Sie beim [Wirtschaftsministerium Ihres Bundeslandes oder bei Ihrem Landesförderinstitut](#).

[↗](#) Informationen des BMWi zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige

— Kurzarbeitergeld zur Vermeidung von Kündigungen

Mit Kurzarbeitergeld können Sie Entgeltausfälle, die durch die Corona-Krise entstanden sind, in Teilen ausgleichen.

Ihre Mitarbeiter können die Leistung maximal 12 Monate lang beziehen und erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns über die Arbeitsagentur. Mitarbeiter, die mindestens 1 Kind haben, erhalten 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns.

Voraussetzung: Mehr als 10 % Entgeltausfall für mindestens 10% der beschäftigten Arbeitnehmerinnen

Die Beantragung des Kurzarbeitergeldes erfolgt durch Sie als Arbeitgeber bei Ihrer Bundesagentur für Arbeit

— Kreditbürgschaften

Wenn Ihre Bank auf Grund fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, Ihnen einen Kredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbanken bis zu 80 Prozent des Risikos übernehmen.

Eine Kreditbürgschaft erhalten Sie bei der [↗](#) Bürgschaftsbank Ihres Bundeslandes.

— Steuerliche Hilfsmaßnahmen

In diesem Jahr fällige Steuerzahlungen können auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden.

Die Beantragung muss bis zum 31. Dezember 2020 bei Ihrem Finanzamt erfolgen.

[↗](#) Informationen des BMF zu steuerlichen Hilfsmaßnahmen

— Häufige Fragen

Die Top-Fragen

- Wo beantrage ich den Zuschuss, den es als Soforthilfe für kleine Unternehmen gibt?

Dafür gibt es in jedem Bundesland eigene Bewilligungsstellen. Bei welcher Bewilligungsstelle Sie Ihren Zuschuss beantragen können, erfahren Sie beim [Wirtschaftsministerium Ihres Bundeslandes oder bei Ihrem Landesförderinstitut](#).

 Informationen des BMWi zur Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige

— Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um Hilfe zu bekommen?

Wichtig ist, dass Ihr Unternehmen vor der Corona-Krise (vor dem 31.12.2019)

- keine Liquiditätsschwierigkeiten hatte und
- sich die wirtschaftliche Lage nicht wesentlich verschlechtert hat.

Die Kapitaldienstfähigkeit muss gegeben sein – das heißt, Sie müssen weiterhin zahlungsfähig sein und Ihren Kredit zurückzahlen können. Ob das so ist, berechnet Ihre Bank anhand Ihrer Ist-Zahlen vor der Coronakrise und unter Berücksichtigung Ihres beantragten KfW-Kredits.

— Wie hoch kann mein Kreditbetrag sein?

Der Kredithöchstbetrag liegt bei

- 25 % Ihres Jahresumsatzes 2019 oder
- dem Doppelten Ihrer Lohnkosten 2019 oder
- Ihrem Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate bei kleinen und mittlere Unternehmen  bzw. 12 Monate bei großen Unternehmen.

Es gilt das Kriterium, bei dem der höchste Kreditbetrag für Sie möglich ist.

— Wo beantrage ich Hilfen aus dem KfW-Sonderprogramm?

Bitte wenden Sie sich an einen Finanzierungspartner, zum Beispiel an Ihre Bank oder Sparkasse. Kredite können Sie nicht direkt bei der KfW beantragen.

› Finanzierungspartner finden

— Was gilt als Betriebsmittel?

Betriebsmittel im Sinn der KfW-Kredite sind alle laufenden Kosten, zum Beispiel Miete, Personalkosten und Energiekosten.

— Was bedeuten Haftungsfreistellung und Risikoübernahme?

- Haftungsfreistellung und Risikoübernahme, das hängt zusammen. Bei einem Kredit mit Haftungsfreistellung trägt Ihre Bank nur noch einen Teil des Ausfallrisikos – den anderen Teil des Risikos übernimmt die KfW. Oft sind Banken erst dadurch bereit, Kredite zu vergeben. Für Sie als Kreditnehmer kann das also ein großer Vorteil sein.
- Bei der KfW-Corona-Hilfe übernehmen wir deutlich mehr Risiko – bei kleinen und mittlere Unternehmen  bis zu 90 %, bei großen Unternehmen und in der Konsortialfinanzierung bis zu 80 %.
- Als Kreditnehmer haften Sie zu 100 % für die Rückzahlung.

Weitere Fragen zu Details der KfW-Kredite

— Sind Umschuldungen möglich?

Ja, wenn Sie die Kreditzusage erst nach dem 12.03.2020 erhalten haben – sonst nicht. Von der Förderung ausgeschlossen sind Nachfinanzierungen, Anschlussfinanzierungen und Prolongationen.

— Kann ich die jetzigen Hilfen in Anspruch nehmen, wenn ich schon andere Fördermittel der KfW erhalten habe (z.B. für Ausbildung und Studium oder für Bauen und Umbauen)?

Ja, das ist möglich.

— Kann ich auf Teilbeträge meines Kredites verzichten, wenn die Krise doch schneller vorbei ist?

Ja, einen zugesagten KfW-Kredit müssen Sie nicht komplett abrufen. Sie können verzichten, ganz ohne Kosten und Gebühren.

— Kann ich mehrere Anträge stellen, wenn die Krise länger anhält?

Ja, die Anzahl Ihrer Anträge ist nicht begrenzt.

Wichtig: Bis zur Grenze von 3 Mio. Euro verzichten wir auf eine eigene Risikoprüfung, da genügt die Prüfung Ihrer Bank. Wenn Sie durch mehrere Kredite über diese 3 Mio. Euro kommen, prüfen auch wir Ihren Antrag – zusätzlich zu Ihrer Bank.

— Muss ich den KfW-Kredit in voller Höhe zurückzahlen?

Ja, den Kredit zahlen Sie in voller Höhe zurück, zuzüglich Zinsen. Sie haben die Möglichkeit, im ersten Jahr nur Zinsen und keine Tilgung zu zahlen (tilgungsfreies Anlaufjahr). Das senkt am Anfang die Belastung.

Weitere Fragen zu Ihrer Bank oder Sparkasse

— Welche Unterlagen brauche ich für das Gespräch mit meiner Bank?

Bitte nehmen Sie die Jahresabschlüsse der letzten beide Jahre mit. Sollte Ihnen für 2019 noch kein Jahresabschluss vorliegen, legen Sie bitte die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) vom Dezember 2019 vor. Alles Weitere besprechen Sie mit Ihrer Bank vor Ort.

— Welche Sicherheiten muss ich stellen?

Art und Höhe der Sicherheiten vereinbaren Sie mit Ihrer Bank.

— Was mache ich, wenn meine Bank den Antrag ablehnt?

Jede Bank entscheidet nach eigenem Ermessen, ob sie Ihren Antrag unterstützt. Sie können gerne bei einem anderen Finanzierungspartner anfragen. Jede Geschäftsbank, Genossenschaftsbank oder Sparkasse kommt in Frage.

› Finanzierungspartner finden

Sie haben Ihre Frage nicht gefunden? Schreiben Sie uns gerne eine [E-Mail](#).

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Über den Newsletter **Unternehmensfinanzierung** erhalten Sie aktuelle Informationen zur KfW-Corona-Hilfe.

E-Mail-Adresse: *

* Pflichtfeld

Registrieren

Weiterführende Informationen

Vorsicht: Im Internet kursieren schon betrügerische Webseiten. Sie bieten Kredite zur Corona-Krise an – scheinbar im Namen der KfW.

Bitte achten Sie deshalb auf die Angaben im Impressum und beantragen Sie Ihren KfW-Kredit nur bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

KONTAKT



0800 539 9000

kostenfreie Servicenummer

Montag bis Freitag
08:00 bis 18:00 Uhr

› E-Mail schreiben

BMWi



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

🔗 Informationen des BMWi zu
den Sofortmaßnahmen für
die Wirtschaft

BMF



Bundesministerium
der Finanzen

🔗 Informationen des BMF
zum Hilfsprogramm und
Schutzschild

WEITERE UNTERSTÜTZUNG



Informationen von Banken,
Landesförderinstituten und
Wirtschaftsministerien der
Länder zur Corona-Hilfe.

› Liste der Bank-Webseiten

2020 KfW, Frankfurt am Main

⤴️ Zum Seitenanfang